



## „Grüezi im Drusberg“ – wichtige Informationen

---

### Willkommen!

Sie befassen sich mit einem Eintritt in die Pflegewohngruppe Drusberg, für sich selbst oder eine bekannte, verwandte Person. Mit den folgenden Informationen stellen wir Ihnen unser Angebot vor. Für alles was sich aus diesem Papier für Sie nicht beantwortet, rufen Sie uns gerne jederzeit an. (044 381 59 30)

Die Pflegewohngruppe Drusberg wird vom Team des Pflegeheim Drusberg, welches sich in Gehdistanz zur Pflegewohngruppe befindet, betreut und geführt. Das Pflegeheim Drusberg, befindet sich seit mehr als 60 Jahren - in 3. Generation - im Besitz der Familie Kummer, und gilt in seiner Heimatgemeinde Witikon als feste Institution.

Dank einer guten Mischung von langjährigen und jungen Mitarbeiter/innen zeichnen wir uns durch große Kontinuität und Tradition aber auch durch modernen Geist, harmonische Arbeitsatmosphäre und familiäres Teamwork aus.

### Pflegeverständnis

Gerne betreuen wir Sie in der Pflegewohngruppe Drusberg nach Ihren persönlichen Wünschen. Unser Konzept gibt uns den Rahmen für eine individuelle, den Bedürfnissen angepasste Pflege und Betreuung.

Die Lebensqualität des Einzelnen hat oberste Priorität. Wir berücksichtigen die Biographie, den kulturellen Hintergrund und die aktuellen Lebensumstände. Durch eine professionelle und menschliche Pflege und Betreuung geben wir den Bewohnern ein Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit. Im Sinne von aktivierender Pflege erhalten und fördern wir vorhandene Fähigkeiten und vergrössern so die Selbständigkeit. Wir achten das Leben und den Tod, respektieren die Würde und wahren die Rechte aller Bewohner. Wir begleiten Sie und Ihre Angehörigen im Erleben von Gesundheit und im Verarbeiten von Krankheit und Krisen.

Wir setzen unser Können und Kraft ein, Ihnen ein gemütliches Zuhause in geschützter Umgebung mit der benötigten Pflege zu bieten. Lebensqualität und Individualität im Sinne eigener Privatsphäre sind ein Förderungsziel unserer Pflege und Therapie.

Dies alles natürlich immer nach Rücksprache mit Ihnen und Ihren Angehörigen.



## Arztwahl

Sie entscheiden, wer Sie ärztlich begleitet. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, sich durch unseren langjährigen Hausarzt betreuen zu lassen.

**Herr Dr. med. W. Hess, 8053 Zürich, Tel. 044 381 11 70.**

## Finanzielles

Die Kosten für den Aufenthalt in der Pflegewohngruppe Drusberg stellen wir Ihnen monatlich in Rechnung, und sind innert 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.

Bitte legen Sie größere Wertgegenstände wie: teuren Schmuck, Sparhefte, Wertpapiere, etc. bei Ihrer Bank in ein Depot. Für Geld und Wertsachen lehnen wir jede Haftung ab.

## Vertrag

Vor Ihrem Eintritt in die Pflegewohngruppe Drusberg wird mit Ihnen ein Pflegevertrag abgeschlossen. Verzichtet ein Gast nach Unterzeichnung des Pflegevertrages auf den Eintritt, so beginnt am Tag nach Eingang der Verzichtserklärung die Kündigungsfrist von 30 Tagen.

Bei Reservationen wird die halbe Pauschaltaxe in Rechnung gestellt.

## Versicherungen

Die Pflegewohngruppe Drusberg lehnt jede Haftpflicht für die persönlichen Wertsachen und Effekten der Bewohner und deren Gäste ab. Schadenersatzansprüche bei Unfall, Feuer, Diebstahl usw. können weder gegen die Heimleitung noch gegen das Personal geltend gemacht werden. Die diesbezüglichen Versicherungen (Haftpflicht und Mobiliar) sind Sache des Bewohners.



## Preisübersicht Pauschaltaxen 2021

Unsere Preisliste ist jeweils für ein Kalenderjahr gültig. Sie gibt Ihnen Auskunft über die geltenden Pauschaltaxen und die inbegriffenen Leistungen.

### Pauschaltaxe Einerzimmer

**ab CHF 228.- pro Tag**

In der Pauschaltaxe inbegriffene Leistungen:

- Unterkunft (inkl. Strom, Warmwasser und Heizung)
- Vollpension (3 Haupt- und Zwischenmahlzeiten) inkl. Getränke und Service
- nach Bedarf leichte Vollkost bzw. Diabetkost (auf ärztliche Verordnung)
- Dauerendes Angebot eines Gratisgetränkes (z.B. Tee oder Wasser)
- 24-Stunden Betreuung durch Pflegefachpersonen
- Besorgung der Bett-, Toiletten- und der persönlichen Wäsche
- Pflegebetten, Rollatoren, Rollstühle
- Reinigung und kleinere Reparaturen
- Aktivierung im Rahmen von soziokulturellen Veranstaltungen
- allfällige MwSt auf einzelnen Leistungen

Nicht inbegriffen in der Pauschaltaxe:

- Ärztliche Betreuung (auch ausser Hause, z.B. Zahn- und Augenarzt)
- Eigenbeteiligung an den Pflegekosten (max. CHF 23.- pro Tag)
- Transporte und Begleitungen
- KVG-pflichtiges Verband- und Pflegematerial
- Verbrauchsmaterial und Toilettenartikel
- Wäschebeschriftung mit Namensetiketten (obligatorisch)
- Besondere Nährarbeiten und chemische Reinigung
- Ausserordentliche Zimmer- und/ oder WC Reinigung
- alle übrigen von Dritten erbrachten Dienstleistungen (Coiffeur, Pedicure, etc.)
- Telefongebühren, Internetanschluss, Digital TV (o.ä)
- Administrationspauschale bei Eintritt/ Austritt (inkl. Medikamentenbewirtschaftung)

## Taxreduktionen

Bei Abwesenheit und Ferien besteht kein Anspruch auf eine Reduktion der Pauschaltaxe. Hingegen gewähren wir bei Spitalaufenthalt, ärztlich verordneten Kuraufenthalten, Verzichtmeldung oder im Todesfall eine Reduktion von 10% auf die Pauschaltaxe.



## Pflegekosten

Am 1. Januar 2011 trat das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft. Sie regelt die Aufteilung der Pflegekosten und deren Übernahme durch die Krankenkassen, der Leistungsbezüger und der öffentlichen Hand. Neu wird auch von den Leistungsbezügern ein Beitrag an die Pflegekosten verlangt.

Wenn Sie aufgrund Ihrer finanziellen Verhältnisse Unterstützung benötigen, melden Sie sich bitte beim Amt für Zusatzleistungen der AHV/ IV. (AZL). Sie können dort Ihre gesetzlichen Ansprüche auf Zusatzleistungen geltend machen.

Der pflegerische Aufwand wird nach ärztlicher Einstufung (BESA 1-12) beurteilt, und zusätzlich in Rechnung gestellt. (Teilerstattung durch die Krankenkasse)

Die bei der Erhebung ermittelten Daten werden gemäß Datenschutzgesetz verwaltet.

Die Eigenbeteiligung am Pflegetarif beträgt **maximal CHF 23.- pro Tag**.

Den Kostenanteil des Krankenversicherers können Sie mittels Rückforderungsbeleg bei Ihrer Krankenkasse einfordern.

## Pflege und Betreuung

Der Pflegebedarf wird durch diplomierte Pflegefachpersonen eingeschätzt und durch den Hausarzt bestätigt.

Mitgestaltung bei der Planung des persönlichen Tagesablaufes ist erwünscht, muss aber den Bedürfnissen der Mitbewohner und den betrieblichen Bedingungen angepasst sein.

Sollte die soziale Integration in der Pflegewohngruppe nicht möglich sein, und/ oder der Pflege- und Betreuungsbedarf sich deutlich erhöhen, müssen Alternativen geprüft werden.



## Ärztliche Betreuung

Nach folgendem Schema werden notwendige medizinische Massnahmen durch die Pflegemitarbeiter eingeleitet:

- 1. Notfall:** es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf. Pflege informiert Notfallarzt/ Sanität
- 2. Dringlicher Fall:** Pflege organisiert gleichentags ärztliche Situationseinschätzung. (Haus-/ Notfallarzt)
- 3. Nichtdringlicher Fall:** Pflege organisiert ärztliche Situationseinschätzung bei nächster Gelegenheit (Visite Hausarzt). Die Priorisierung erfolgt durch den Hausarzt.

Wenn der Bewohner mit der pflegerischen Situationseinschätzung (Triage) nicht einverstanden ist, wendet er sich selbständig an einen Arzt seiner Wahl. (Hausarzt/ Notfallarzt)

## Übertritt von der Pflegewohngruppe ins Pflegeheim Drusberg

Ein Übertritt von der Pflegewohngruppe ins Pflegeheim Drusberg kann nötig sein aufgrund einer Verschlechterung des körperlichen Zustandes (z.B. wenn die Grundpflege wie Waschen, Ankleiden, Mobilisation, etc. nur durch zwei Pflegepersonen möglich ist) oder wenn aufgrund einer Verschlechterung des psychischen Zustandes, das soziale Verhalten ein Zusammenleben in der Pflegewohngruppe verunmöglicht (z.B. verbale und körperliche Aggressivität, lautes Rufen/ Schreien etc.). Vorgängig werden andere Möglichkeiten (pflegerische und/ oder medikamentöse Anpassungen) geprüft. Über die Notwendigkeit einer Verlegung entscheiden die Pflegedienstleitung und die zuständige Ärztin, der zuständige Arzt.

## Adresse/ Post

Denken Sie daran, Ihre neue Adresse an Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Arzt, Zahnarzt, Post, Bank, Versicherungen, Zeitungen und Zeitschriften usw. mitzuteilen.

**Pflegewohngruppe Drusberg**  
**Drusbergstrasse 68**  
**8053 Zürich**

Die Post stellt Ihnen gerne entsprechende Karten zur Verfügung.  
Abgehende Post können Sie dem Pflegepersonal abgeben.



## Besuchszeiten

Unsere Türen stehen für alle jederzeit offen, morgens, abends und bei Bedarf auch nachts. Sie bestimmen, wann Sie Besuch empfangen möchten.

Wenn Sie Besuch empfangen und mit Ihren Gästen gemeinsam essen, einen Geburtstag oder ein anderes Fest feiern möchten, steht Ihnen unsere Infrastruktur gerne zur Verfügung.

## Telefon-, Radio-, und TV- Anschluss

Neben dem Telefonanschluss für eine eigene direkte Nummer sind alle Zimmer mit Radio- und Fernsehanschluss ausgestattet.

Die entsprechenden Telefon- und TV Abonnementsgebühren werden Ihnen von den entsprechenden Anbietern direkt in Rechnung gestellt. Sie können somit Ihre eigene Telefonnummer behalten.

## Thema Essen

Der Menüplan der Pflegewohngruppe wird wöchentlich in der Gruppe besprochen. Die Bewohner sollen aktiv den Menüplan mitgestalten und Spezialwünsche, Abneigungen und besondere Vorlieben im Rahmen dieser Besprechung anbringen. Falls dies nicht möglich ist (Arzttermine, Krankheit oder sonstige Abwesenheiten), wendet sich der Bewohner diesbezüglich an seine zuständige Bezugsperson.

## Haustiere

Das Halten von Haustieren (z.B. Hunden, Katzen, etc.) ist nach Rücksprache und der Einwilligung der Heimleitung erlaubt. Es wird beim Eintritt schriftlich dokumentiert, wer die Tiere versorgt (Füttern, Reinigung, Tierarztbesuche, etc.). Auch die Situation, dass die Bewohnerin/ der Bewohner aus gesundheitlichen Gründen die Pflege der Tiere nicht mehr selbständig übernehmen kann, wird schriftlich und verbindlich geregelt.

Die Kosten für den Aufenthalt eines Haustieres beträgt pauschal CHF 25.- pro Tag.



### Spezielle Massnahmen/ Sicherheit

Wir geben aus feuerpolizeilichen Gründen keine Zimmer- bzw. Hausschlüssel ab. Das Rauchen im Zimmer ist nicht erlaubt. Wenn Sie gerne rauchen, bitten wir Sie, dies in unserem schönen Garten oder auf der Terrasse zu tun. Der Innenbereich ist rauchfrei.

### Aufnahme und Anmeldung

Die Pflegewohngruppe Drusberg steht allen Menschen offen, ungeachtet ihrer Herkunft oder ihres Heimatortes. Bei freien Plätzen werden die Anmeldungen nach Datum des Eingangs berücksichtigt.

Sollten Sie sich für unser Angebot entschieden haben, lassen wir Ihnen gerne einen Pflegevertrag zukommen. Sie können sich aber auch ganz unverbindlich auf unsere Warteliste setzen lassen. Sobald wir über freie Kapazitäten verfügen, erlauben wir uns Sie anzufragen.

### Zum Schluss

Wenn Sie in die Pflegewohngruppe Drusberg einziehen, bringen Sie neue Farben und Geschichten mit in unser Haus. Wir sind offen für Sie und freuen uns, Sie kennen zu lernen. Dass es Ihnen bei uns wohl ist, Sie sich zu Hause fühlen, ist uns wichtig.

Sie sind für uns eine Persönlichkeit mit vielen Erfahrungen, Fähigkeiten und Eigenheiten. Wir respektieren Ihre Eigenständigkeit und Lebensgeschichte. Alle Aktivitäten des täglichen Lebens geschehen mit Ihnen, nicht nur für Sie.

Es ist uns wichtig, dass Sie stets über das Geschehen rund um Sie herum informiert sind. Wir pflegen einen partnerschaftlichen, wertschätzenden Umgang miteinander.

Gerne nehmen wir Ihre Wünsche und Anregungen, aber auch Kritik entgegen. So können wir den Aufenthalt von Ihnen bei uns optimieren und angenehm gestalten.

Witikon, im Januar 2021

Daniel Kummer  
Heimleiter

Luzius Burkhard  
Leiter Pflegedienst



## Informationen zu Zusatzleistungen zur AHV/ Hilflosenentschädigung

Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheim Drusberg bzw. der Pflegewohngruppe Drusberg können unter bestimmten Voraussetzungen folgende Leistungen beanspruchen:

Zusatzleistungen zur AHV / IV	Hilflosenentschädigung
<b>Wer hat Anspruch?</b>	
Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV/ IV haben einkommensschwache Rentnerinnen und Rentner, die in finanziell bescheidenen Verhältnissen leben oder ihr Lebenshaltungskosten nicht mit eigenen Mitteln finanzieren können.	Anspruch auf Hilflosenentschädigung haben Personen, die für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Toilette, Essen etc.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen sind, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedürfen.

### Voraussetzungen für den Erhalt der jeweiligen Leistung:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspruch auf Leistungen der AHV oder der IV (z.B. Rente, IV-Taggeld)</li> <li>• Kein oder wenig Einkommen und Vermögen</li> </ul> <p>In der Regel erhalten Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen, deren Ausgaben die Einnahmen übersteigen, Zusatzleistungen zur AHV/ IV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerer oder mittelschwerer Grad von Hilflosigkeit</li> <li>• Ununterbrochene Hilflosigkeit von mindestens einem Jahr</li> <li>• Kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung</li> </ul>
--	---

### Weitere Auskünfte/ Informationen/ aktuelle Ansätze

<p>Stadt Zürich            Amt für Zusatzleistungen zur AHV/ IV            Amtshaus Werdplatz            Strassburgstrasse 9, Postfach            8036 Zürich 4</p> <p>Tel. 044 412 61 11  <a href="http://www.stadt-zuerich.ch/zusatzleistungen">www.stadt-zuerich.ch/zusatzleistungen</a></p>	<p>SVA Zürich            Röntgenstrasse 17, Postfach            8087 Zürich</p> <p>Tel. 044 448 50 00  <a href="http://www.svazurich.ch">www.svazurich.ch</a></p>
---	---